

Vertrag

für eine künstlerische Ausstellung
in der Galerie ROLANDSWURT
in der Alten Küsterei in Cumlosen

Zwischen der

Galerie Rolandswurt
im Kulturverein Rolandswurt Cumlosen e.V.
Dorfplatz 1
19322 Cumlosen
(im folgenden „Galerie“ genannt)

und

.....

(im folgenden „Aussteller“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Die Galerie ermöglicht dem Aussteller in der Zeit vom bis seine in einer Anlage zum Vertrag aufgelisteten Werke der Öffentlichkeit zu zeigen und diese zum Verkauf anzubieten.

Die Liste enthält Informationen zu den einzelnen Werken sowie zu den jeweils beabsichtigten Käuferlösen. Sie wird vom Aussteller erstellt und dem Vertrag als Bestandteil bei Abschluß zugegeben. Evtl. Verkäufe regelt der Aussteller mit einem potentiellen Käufer vertraglich gesondert, jedoch unter Kenntnisnahme an die Galerie. Die Galerie ist lediglich bei einer informellen Kontaktaufnahme behilflich. Zur anteiligen Deckung von Betriebskosten entrichtet der Aussteller an die Galerie lediglich einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 % der Verkaufssumme. Ansonsten ist die Ausstellung für den Aussteller kostenlos.

§ 2

Die Galerie ist geöffnet:

..... (betreut durch die Galerie) und

..... (betreut durch den Aussteller)

§ 3

Für den Transport, den Aufbau und den Abbau ist der Aussteller verantwortlich. Hilfestellungen durch die Galerie sind nach Absprache möglich und müssen im Einzelfall gesondert vereinbart werden.

Der Aussteller versichert seine Werke selbstverantwortlich; die Galerie kann, falls gesondert vereinbart, auch vermittelnd behilflich sein.

§ 4

Darüber hinaus wird vereinbart:

.....

.....

.....

.....

.....

Cumlosen, den

Galerie Rolandswurt:
(für den Kulturverein Rolandswurt e.V.)

Der Aussteller:

Anlage: Liste der Werke mit Preisen